

Vortrag an den Ministerrat

Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungspolitik 2019 bis 2021; Aktualisierung 2021

Das Dreijahresprogramm 2019 bis 2021 der österreichischen Entwicklungspolitik „Gemeinsam. Für unsere Welt“ gibt den Rahmen für die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik vor. Die Aktualisierung 2021 bestätigt die bisherigen Schwerpunktsetzungen und enthält eine Darstellung der Aktivitäten öffentlicher Akteurinnen und Akteure in Form einer Matrix sowie erstmals auch eine grafische Darstellung eines Ausschnittes der Beiträge zur Zielerreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele durch die jeweiligen Akteurinnen und Akteure, und deren Maßnahmen.

Gemäß § 23 des Bundesgesetzes über die Entwicklungszusammenarbeit (Entwicklungszusammenarbeitsgesetz, EZA-G), BGBl. I Nr. 49/2002 idF BGBl. I Nr. 37/2018, lege ich die Aktualisierung 2021 des Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungspolitik 2019 bis 2021 vor.

Es ist in Aussicht genommen, die Aktualisierung 2021 nach erfolgter Kenntnisnahme durch die Bundesregierung gemäß § 23 EZA-G dem Nationalrat zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Die Aktualisierung 2021 beruht auf dem fortgeltenden Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungspolitik 2019 bis 2021 (vgl. Beschluss der Bundesregierung vom 19. September 2018, Pkt. 25 des Beschl. Prot. Nr. 28).

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Aktualisierung 2021 des „Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungspolitik 2019 bis 2021 zur Kenntnis nehmen.

10. Jänner 2022

i.V. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
Bundesminister